

Kommentar von **Ruth Humbel**, Nationalrätin (CVP/AG) und Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, zu den Ergänzungsleistungen

## Falsche Anreize korrigieren

In den letzten Jahren ist die Anzahl Menschen mit Ergänzungsleistungen (EL) stark angestiegen: waren es 2006 gut 252 000 Personen, sind es 2012 über 295 000. Entsprechend hoch ist das Kostenwachstum: Von gut 3 Mrd. Franken im Jahr 2006 auf über 4.4 Mrd. Franken im Jahr 2012. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen in Gesetzesänderungen wie den IV-Revisionen und der neuen Pflegefinanzierung, aber auch in falschen Anreizen, die korrigiert werden müssen.

### EL für junge IV-Rentner überprüfen

Diese Entwicklung ist sowohl bei der AHV wie auch bei der IV festzustellen. Bei den Altersrenten hätte man annehmen können, dass die EL zurückgehen, wenn das 3-Säulen-System greift und es nur noch wenige Neurentner und Neurentnerinnen gibt, die ohne 2. und 3. Säule von der AHV leben müssen. Entgegen dieser Vermutung erhöht sich aber die Zahl der EL zur AHV. Während die IV-Neurentner in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind, ist die Zahl der Personen mit EL massiv angestiegen. Bei unter 35-jährigen IV-Rentnern beziehen 60 bis 70 Prozent eine EL. Diese Entwicklung ist alarmierend und die Folge der Zunahme junger Rentner, die noch keine eigene Vorsorge aufbauen konnten. In dieser Alterskategorie muss die Tauglichkeit des IV- und EL Systems überprüft werden. Generell muss auf jeden Fall verhindert werden, dass jemand mit EL über ein höheres Einkommen verfügt als es mit Erwerbstätigkeit möglich wäre.

In seinem Bericht vom 20. November 2013 «Ergänzungsleistung der AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf» zeigt der Bundesrat verschiedene Handlungsfelder auf, sowohl für den Bereich der Stärkung der Selbstvorsorge wie der Korrektur falscher Anreize. Ich möchte im Folgenden kurz auf die Pflegefinanzierung, individuelle Prämienverbilligung (IPV) und Kapitalauszahlung eingehen.

### Ergänzungsleistungen im Erbfall zurückbezahlen

Das Ziel der neuen Pflegefinanzierung war es unter anderem, zu vermeiden, dass Menschen in der Pflegesituation sozialhilfebedürftig werden. Der Vermögensfreibetrag wurde angehoben, insbesondere der Freibetrag für selbst bewohntes Eigenheim, wenn der eine Partner im Pflegeheim lebt. Was gut gemeint ist und insbesondere mittelständische Haushalte entlastet, führt durch höhere Ergänzungsleistungen zu Mehrbelastungen für die Steuerzahlenden und begünstigt letztlich die Erben. Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, Ergänzungsleistungen im Erbfall rückerstattungspflichtig zu machen.

### Krankenversicherungsprämien aus EL-Berechnung ausklammern

EL-Bezüger haben Anspruch auf volle Prämienverbilligung (IPV). Der Bund bestimmt den jährlichen Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), welcher der kantonalen beziehungsweise der regionalen Durchschnittsprämie entspricht. Dieser Betrag liegt in der Regel deutlich über den kantonalen Richtprämien, so dass EL-Beziehende oft mehr Prämienverbilligung erhalten als ihre tatsächliche Prämienbelastung ausmacht. Zudem führt die Direktauszahlung der Prämienverbilligung im Rahmen der EL an die Versicherer zu erheblichen Koordinationsproblemen. In seinem Bericht bezeichnet der Bundesrat eine komplette Ausklammerung der Krankenversicherungsprämie aus der EL-Berechnung als einfachste Art der Entflechtung. Die Kosten für die OKP würden in der EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Dafür hätten EL-beziehende Personen zusätzlich einen Anspruch auf IPV. Eine Entkoppelung der Prämienverbilligung von der EL liegt meines Erachtens im Interesse einer Gleichbehandlung aller IPV-Bezüger sowie der administrativen Vereinfachung.



«Soziale Gerechtigkeit erfordert nicht nur Umverteilung sondern ebenso eigenverantwortliches Handeln.»

Ruth Humbel

### BVG-Alterskapital für Vorsorgezweck sichern

Schliesslich plädiere ich für ein Verbot des Kapitalbezugs für den obligatorischen BVG-Teil im Rentenfall wie auch bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Die berufliche Vorsorge bezweckt eine Fortsetzung der Lebenshaltung in angemessener Weise. Bei Kapitalauszahlungen ist dieser Vorsorgezweck oft nicht mehr gewährleistet. Wenn das Kapital aufgebraucht ist, werden EL beansprucht. Gemäss Verfassung hat der Bund aber dafür zu sorgen, dass der Vorsorgezweck dauernd erfüllt werden kann.

### Selbstvorsorge stärken

Als bedarfsbezogenes Sozialwerk und Verbundaufgabe von Bund und Kantonen erfüllen die EL eine unentbehrliche Aufgabe in der sozialen Sicherheit der Schweiz. Es braucht die Ergänzungsleistungen damit die 1. Säule ihren Verfassungsauftrag der Existenzsicherung erfüllen kann. Ein gewisser steuerfinanzierter Ausbau der EL ist daher unerlässlich. Im Gegenzug muss aber auch die Selbstvorsorge gestärkt werden. Soziale Gerechtigkeit erfordert nicht nur sozialen Ausgleich und Umverteilung sondern ebenso eigenverantwortliches Handeln. ■